

1 ABGELTUNGSTEUER

ABGELTUNGSTEUER UND VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN

INFO

Die Abgeltungsteuer ist per Gesetz festgelegt. Danach geht ein Viertel (25 %) der Zinsen und Dividenden als Steuerabgabe an das Finanzamt. Allerdings gibt es einen Freibetrag, für den keine Steuer bezahlt werden muss: Sind Zinserträge oder Dividenden (nicht die Anlagesumme) kleiner als 801 Euro, muss der Anleger keine Steuer bezahlen. Für Verheiratete gilt der doppelte Betrag (1602 Euro).

Wichtig für den Freibetrag: Man muss seiner Bank dafür einen sogenannten Freistellungsauftrag erteilen, sonst wird die Abgeltungsteuer automatisch ans Finanzamt abgeführt. Dafür gibt es ein entsprechendes Formular. Wer Geldanlagen bei mehreren Instituten hat, kann seinen Freibetrag von 801 Euro bzw. 1602 Euro auch aufteilen – insgesamt dürfen diese Beträge aber nicht überschritten werden.



„Die Geldanlage in Fonds ist auch interessant“, denkt Lisa, „aber, wenn ich mich dafür entscheiden sollte, muss ich die anfallenden Gebühren berechnen. Erst dann weiß ich, ob das eine rentable Anlage ist.“

Im Gespräch mit ihrem Schulfreund Till erfährt sie noch einen weiteren Aspekt, der für die echte Rendite wichtig ist: „Auch der Staat kann durch Steuern auf Kapitalerträge Einnahmen erzielen.“ – „Heißt das, dass ich für Zinsen oder Dividenden Steuern bezahlen muss?“, fragt sich Lisa erstaunt. Bei ihrer Recherche stößt sie auf den Begriff „Abgeltungsteuer“.

1.) Angenommen Lisa legt ihr Geld (5 000 Euro) mit 2,8 % bei einer Bank an. Muss sie Abgeltungsteuer bezahlen?

Anlage von Lisa	Einnahmen aus Kapitalvermögen	Abgeltungsteuer? Begründung?
5 000 Euro bei 2,8 % p. a. $Z = \frac{K \cdot p}{100}$		

2.) Ihre Eltern haben als größere Rücklage 80 000 Euro für 10 Jahre mit 3 % Zinsen pro Jahr angelegt. Berechne die Einnahmen aus Kapitalvermögen. Müssen sie Abgeltungsteuer bezahlen? Begründe.

Anlage von Lisas Eltern	Einnahmen aus Kapitalvermögen	Abgeltungsteuer? Begründung?
80 000 Euro bei 3 % p. a.		